

**Traktandum 7 Kapitalherabsetzung und Statutenänderung
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung der Kapitalherabsetzung
und Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft zur Beseitigung der Unterbilanz im Sinne von Art. 653p schweizerisches Obligationenrecht (OR) und unter Beachtung des Ergebnisses der Prüfungsbestätigung der Revisionsstelle der Gesellschaft, der PWC PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, um CHF 1'019'420.76 auf CHF 4'839'319.24 herabzusetzen;
2. Die Kapitalherabsetzung durch die Reduktion des Nennwertes von bisher CHF 20.00 auf neu CHF 16.52 der 292'937 Namenaktien der Gesellschaft und durch Verrechnung des Herabsetzungsbetrag zur Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz von CHF 1'020'635.23 durchzuführen;
3. Art. 3 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Neu	Alt
Das Aktienkapital beträgt CHF 4'839'319.24. Es ist eingeteilt in 292'937 Namenaktien zu nominell je CHF 16.52.	Das Aktienkapital beträgt CHF 5'858'740.00. Es ist eingeteilt in 292'937 Namenaktien zu nominell je CHF 20.00.

Begründung

Die Dampfbahn Furka-Bergstrecke AG weist in der Bilanz per 31.12.2025 nach Verrechnung mit den gesetzlichen Gewinnreserven einen Verlustvortrag über CHF 1'020'635.23 auf. Unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsprojekte an der Infrastruktur der Furka-Bergstrecke hat der Verwaltungsrat erkannt, dass für die Finanzierung dieser Projekte die Bereinigung der Bilanz, insbesondere die Beseitigung der Unterbilanz von CHF 1'020'635.23 unverzichtbar ist. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Verlustvorträge und somit die Unterbilanz zu beseitigen.

Der Verwaltungsrat stellt somit der Generalversammlung den Antrag, dass die Unterbilanz, die durch die angefallenen Verluste der vergangenen Jahre entstanden ist, im Rahmen einer Kapitalherabsetzung zu beseitigen sei. Hierfür steht das deklarative Kapitalherabsetzungsverfahren zur Verfügung. (Das Kapital darf nicht um mehr herabgesetzt werden, als zur Beseitigung der Unterbilanz nötig ist, ansonsten läge eine konstitutive Kapitalherabsetzung vor).

Die Revisionsstelle, PWC PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat die Kapitalherabsetzung geprüft.

Bei einer Nennwertreduktion um CHF 3.48, von CHF 20.00 auf CHF 16.52, ergibt dies die Verminderung des Aktienkapitals um CHF 1'019'420.76 auf CHF 4'839'319.24.

Mit dieser beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals durch die Reduktion des Nennwertes jeder Namenaktie der Gesellschaft können die angefallenen Verluste der vergangenen Jahre und somit auch die Unterbilanz in der Jahresrechnung der Gesellschaft beseitigt werden, was schlussendlich auch die Möglichkeiten des Verwaltungsrates bezüglich der Finanzierung der in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungskosten der Infrastruktur erhöht.

Realp, Mai 2026

Für den Verwaltungsrat

Prof. Peter F. Amacher



Präsident des Verwaltungsrates